Stadtanzeiger Δ Lauchheim

Amtsblatt der Stadt Lauchheim mit den Ortschaften Hülen und Röttingen · 14.01.2021 · Nr. 2



Verlängerung des Lockdown bis zum 31. Januar 2021

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Lockdown zu verlängern und zu verschärfen. Die Regelungen sind ab dem 11. Januar 2021 in Kraft getreten und gelten befristet bis 31. Januar 2021.

Was das für die Regelungen in Baden-Württemberg bedeutet, erfahren Sie unter folgendem Link: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/



Foto (Familie Pahling): Unser Bild zeigt die Mohrenstetter Schneeskulpturen der Familie Pahling

Herausgeber Stadt Lauchheim Bürgermeisteramt Hauptstraße 28 73466 Lauchheim Tel. 0 73 63 / 85-0 Fax 0 73 63 / 85-16 info@lauchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Schnele oder ihre Vertretung im Amt

Verantwortlich für den übrigen Inhalt: Medien-Centrum Ellwangen GmbH Obere Brühlstraße 14 73479 Ellwangen Telefon 0 79 61 / 579 38 0

Redaktionsschluss: immer montags, 10 Uhr

Rathaus für Publikumsverkehr ab dem Donnerstag, 14. Januar 2021 geschlossen – dringende Anliegen bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung möglich!



Bund und Länder haben am Dienstag, 5. Januar 2021 die Fortführung des Lockdowns beschlossen, insbesondere mit dem Ziel, Kontakte weitgehend zu vermeiden. Daher sind **ab Donnerstag, 14. Januar 2021** bis auf Weiteres Kundenbesuche auf dem Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch unter **Telefon-Nr. 07363 85-0** oder per **E-Mail** unter **buergerbuero@lauchheim.de** möglich. Sofern Kontaktpersonen bei der Stadtverwaltung Lauchheim bereits bekannt sind, wenden Sie sich bitte direkt an diese.

"Uns ist es wichtig, trotz der besonderen Situation für unsere Bürgerinnen und Bürger da zu sein und den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten. Ein guter Bürgerservice ist wichtig, ebenso wichtig ist uns jedoch der Infektionsschutz unserer Beschäftigten als auch unserer Kundinnen und Kunden", erklärt Bürgermeisterin Andrea Schnele.

Für alle Fragen rund um den Coronavirus steht Ihnen Bürgermeisterin Andrea Schnele unter 07363 85-10 oder das Nachbarschaftshilfetelefon unter 07363 85-12 und 07363 85-15 gerne zur Verfügung.

Die Jubiläumsdaten des Jahres 2021

Ein Rückblick von Bürgermeister a. D. Werner Kowarsch auf Grundlage der Akten des Stadtarchivs Lauchheim

1471 Das Kloster Lorch verkauft das Weiler Hohenlohe sowie Güter auf dem Härtsfeld – die Urkunde ist rund 60 x 40 cm außergewöhnlich groß (siehe Bild).

1621 Der Obere Torturm erhält die Wappentafel – ob er im Rahmen der Erneuerung der Stadtmauer ganz neu gebaut oder lediglich – so die Chronik Dr. Gerlach – durch die Tafel verschönert wurde, ist nicht ganz klar.

Der neue Stadtpfarrer Aurnhammer kann erst 1622 aufziehen, da das Pfarrhaus erst im Neubau begriffen ist.

1671 Das Halten von Geissen wird verboten, nur der Pfarrer sowie der Bader (für Arznei) sind ausgenommen.

1721 Das Bandhaus auf Schloss Kapfenburg wird errichtet – die Renovierung 1717 – 1734 verändert das Bild des Schlosses grundlegend von der Festung zum repräsentativen Verwaltungssitz.

Das Inventarverzeichnis fürs Rathaus weist eine Tafel mit rotem Tuch, einen hohen und 12 niedere Ledersessel für den Rat, 1 Tresor, 1 hölzernes Szepter, 1 Siegel und eine schwarz-weiße Marktfahne mit Deutschordenskreuz und dem Stadtwappen aus.

Bei der Gemeindeversammlung am 25. November wird von der Herrschaft u. a. festgestellt:

"Allen Hausvätern eine bessere Zucht und Obsorge über ihre Kinder und Ehehalten zu haben, mit größtem Nachdruck …

Hat man bisher zum öftern wahrgenommen, das wan ein herrschaftl. Decret oder Verbott vor dem Rathaus publicieret worden, nach endigung dessen zu größten Despect solches befelch ein gelächter entstanden, welches so es künftighin widerum geschehen sollte, von Herrschaft wegen hart angesehen werden soll."

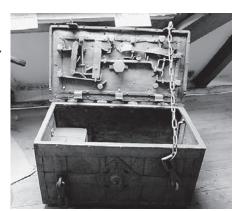
In zwei weiteren Abschnitten wird das Graben nach Bausteinen – teils sogar durch Abgraben in den Wegen und Straßen – verboten, außerdem die Pflicht zum Rückschnitt von Hecken entlang der Wege moniert.

1771 Georg Höpfner wird Stadtpfarrer. Er wird 1781 Seminardirektor in Bad Mergentheim. Seine "Freischulstiftung", mit der das Schulgeld der Kinder entfallen soll, wird leider als zusätzliche Einnahme der Lehrer missbraucht.



Kopie der Kaufvertrags-Urkunde mit Kloster Lorch 1471 (Staatsarchiv Ludwigsburg B 330 U 42)

Bereits 1721 als Tresor für Urkunden und Geld im Rathaus, heute im Museum – die alte Stadtkasse aus dem 17. Jahrhundert



Die Gemeinderechnung weist einen Rest von 1.329 Gulden auf, der weitgehend als Darlehen an Bürger angelegt ist. Neben Ausgaben für die Unterhaltung von Gebäuden und Uhren werden als Angestellte besoldet: Die beiden Bürgermeister, der Stadtschreiber, der Organist und der Mesner, der untere und obere Torwart, die Hebamme, ein Flurer, 2 Hirten und ein Holzwart.

1871 Am 20. Juli ist Friedensfeier mit Musik und Ehrung der Kriegsteilnehmer. 26 Bürgersöhne haben teilgenommen, Joh. Baumgärtner ist bei Villiers als einziger gefallen.

1921 Bürgermeister Anton Schlecker geht nach 12 Jahren nach Ellwangen. Neues Stadtoberhaupt wird der aus Neuhausen gebürtige Otto Kärcher, der bis 1945 im Amt ist.

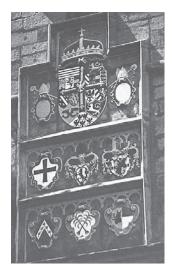
Die Bürgerwehr erhält das alte Torwartshaus (heute 2. Durchfahrt) neben dem Oberen Torturm als Heim.

Es wird ein Krankenverein gegründet, der Beitrag beträgt 15 Mark jährlich.

1971 Die Gemeindereform erhitzt die Gemüter – soll es eine Einheitsgemeinde "Stadt Kapfenburg" mit Westhausen, Lippach, Hülen und Röttingen geben? Es werden große Gegensätze deutlich, Lauchheim sah sich bislang als traditioneller und geographischer Mittelpunkt, befürchtet aber eine Dominanz von Westhausen. In einer Abstimmung sind 92 % der Lauchheimer dagegen, Hülen und Röttingen wollen gar nicht mitmachen. Und Lippach schließt sich auf 01.01.1972 der Gemeinde Westhausen an.

Der evang. Pfarrer Stöhr geht nach 12 Jahren. Karl Schenk wird Rektor der Schule, W. Emenecker löst bei der Stadtkapelle H. P. Blank als Dirigent ab.

Der Sportverein feiert 25 Jahre, der Trachtenverein 20 Jahre Bestehen. Beim Stadtfeiertag ist die Partnergemeinde Rattenberg mit Musik und Sportabteilung dabei.



Die Wappentafel am Oberen Torturm 1621

Oben Mitte das Wappen des damals regierenden Hochmeisters Erzherzog Karl von Österreich, daneben freie "Platzhalter" für kirchliche Würdenträger.

Mitte links, das Kreuz der Landkomture, in der Mitte Wappen des Lauchheimer Komturs und späteren Hochmeisters Johann Eustachius von Westernach, rechts daneben das seines Vertreters, Hauskomtur Karl von Berndorff

In der unteren Reihe die Stadt Eschenbach (Sitz des Scharfrichters), Mitte Stadt Lauchheim, rechts Stadt Ellingen, Sitz des Landkomturs.





Die Bürgermeister Anton Schlecker (links) und Otto Kärcher

Winterdienst Lauchheim, Hülen und Röttingen



Winterdienst ohne Hindernisse

Wenn der Winter kommt stellt das die Bauhofmitarbeiter und die beauftragten Unternehmen, die nach dem Räumund Streuplan schon früh morgens unterwegs sein müssen, oft vor große Herausforderungen.

Um ein zügiges und vollständiges Räumen von verschneiten Straßen bzw. Streuen derselben zu gewährleisten, sollten diese ohne Hindernisse von den verschiedenen Räum- und Streufahrzeugen befahren werden können.

Bitte unterstützen Sie den Winterdienst!

- Gewähren Sie den Räum- und Streufahrzeugen immer eine Durchfahrtsbreite von 3,50 m;
- Halten Sie die Wendeflächen frei, parken Sie auf Ihrem Privatgrundstück;
- Räumen Sie den Schnee von Ihren Hof- und Garageneinfahrten NICHT auf die Straße oder in den Nachbargarten, sondern belassen Sie ihn auf dem eigenen Grundstück;
- Achten Sie an Tagen der Müllabfuhr darauf, dass Ihre gelben Säcke und Mülltonnen nicht zur Behinderung der Einsatzfahrzeuge werden;
- Beachten Sie die Räum- und Streuzeiten für die Gehwege;
- Denken Sie daran selbst Streumittel und Gerätschaften vorrätig zu haben.

Denken Sie auch daran, Ihre Fahrzeuge und Ihr Fahrverhalten auf die Winterbedingungen einzustellen. Insbesondere bei einsetzendem Tauwetter entstehen oft überfrierende Nässe und vereiste Fahrbahnen. Für Ihr partnerschaftliches Verhalten und Ihre Unterstützung herzlichen Dank!

Fahrbahn ohne Gehweg

Parken im Winter!

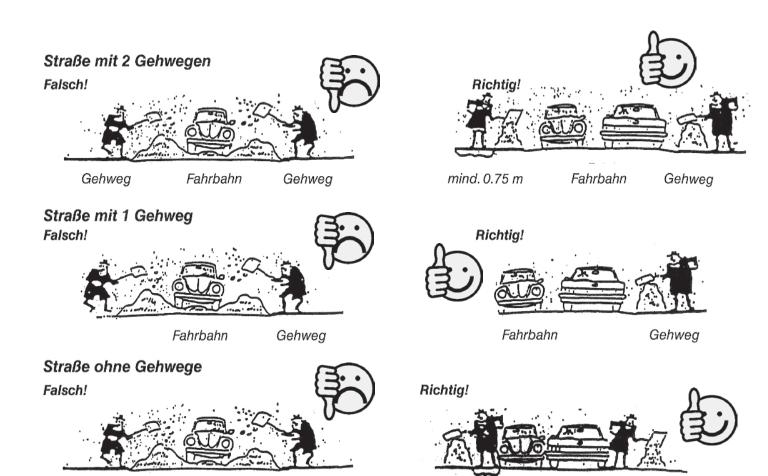
Vor allem in den Siedlungsstraßen und in schmalen Gassen bitten wir die Anlieger darum, ihre Fahrzeuge im Winter bei Schneefall und Glatteis nur im äußersten Notfall auf der Straße zu parken und ihre Stellplätze vor oder neben den Garagen auf dem eigenen Privatgrundstück zu benutzen, damit die Räumfahrzeuge ungehindert und sauber räumen können. Für den Winterdienst auf öffentlichen Straßen der Gemeinde ist die Kommune zuständig. Dort besteht die Räum- und Streupflicht innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen; außerhalb geschlossener Ortschaften dagegen nur an besonders gefährlichen Stellen. Für die Kreis-, Landesund Bundesstraßen ist das Straßenbauamt (LRA Ostalbkreis, Geschäftsbereich Straßenbau) zuständig.

Bitte Räum- und Streupflicht beachten!

Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise zum Schneeräumen.

Bei **Schnee- und Eisglätte:** Grundsätzlich kein Salz, sondern abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Granulat verwenden.

Werktags muss bis 7.00 Uhr und an **gesetzlichen Sonnund Feiertagen** bis 8.30 Uhr geräumt und gestreut sein! Tritt danach Schnee- oder Eisglätte auf, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet jeweils um 20.00 Uhr.



mind. 0,75 m

Fahrbahn ohne Gehweg

Organisation und Durchführung des Winterdienstes in Lauchheim, Hülen und Röttingen

Der Räum- und Streudienst wird wie folgt ausgeführt:

Stadtgebiet Lauchheim

• Bauhof Lauchheim

Ortsteil Hülen

- Firma BFW GmbH Hülen
- Ortsteil Röttingen
- Firma Weber GbR Röttingen

Die Einsatzzeiten von Seiten der Ausführenden werden so terminiert, dass morgens der Räum- und Streudienst im Bereich von verkehrswichtigen und gefährlichen Stra-Benabschnitten bis 7.00 Uhr fertiggestellt wird, danach erfolgen die übrigen Straßen und Wege. Der Winterdienst endet um 20.00 Ūhr.

Der Räum- und Streudienst wird nach unserer Streupflicht-Satzung vom 15.11.1989 durchgeführt. Das heißt, dass vorrangig an verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten, die auch ein größeres Fahrzeugaufkommen aufweisen, geräumt und gestreut wird.

Bei eintretender Eisglätte werden sämtliche Straßen gestreut, während die Schneeräumung in weniger verkehrswichtigen Anliegerstraßen erst nach allgemeiner Schneelage ab 15 cm erfolgt.

Um einen reibungslosen Winterdienst durchführen zu können, ergeht wie schon geschrieben an alle Anwohner von Wegen und Straßen, dass nur einseitig bzw. auf den eigenen Privatgrundstücken geparkt wird, damit die Winterdienstfahrzeuge ohne Einschränkung durch die Straßen fahren können.

Unsere Mitarbeiter vom Bauhof sowie die Mitarbeiter der Winterdienst-Unternehmen in Hülen und Röttingen werden auch in dieser Wintersaison bemüht sein, einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Winterdienst durchzuführen.

Rufnummern Winterdienst während der Öffnungszeiten

Ortsstraßen Lauchheim

Stadtgebiet Lauchheim

Bauhof Lauchheim unter 07363/952055 und 0173/3015070

Ortsteil Hülen

Firma BFW GmbH Hülen unter 07363/919491

Ortsteil Röttingen

Firma Weber GbR Röttingen unter 07363/4406

Kreis-(K), Landes-(L) und Bundesstraßen (B) Lauchheim

Straßenmeisterei Bopfingen Herr Zimmer unter 07362/96982-11

Straßenmeisterei Aalen Herr Burger unter 07361/9271-0

Hinweis: Von 20.00 – 5.00 Uhr wird nicht geräumt!

Das Landratsamt Ostalbkreis informiert: Corona-Pandemie im Ostalbkreis



Landrat Dr. Bläse berichtet zum Jahres- OSTALBKREIS auftakt über die aktuelle Situation und informiert über den Start des Kreisimpfzentrums Ostalbkreis (KIZ)

Mit dem Start der Impfungen am 27. Dezember 2020 haben die neun Zentralen Impfzentren (ZIZ) des Landes Baden-Württemberg die Arbeit aufgenommen. Trotz der Tatsache, dass das Kreisimpfzentrum (KIZ) des Ostalbkreises aufgrund des fehlenden Impfstoffes voraussichtlich erst am 22. Januar 2021 – und nicht wie geplant am 15. Januar 2021 – in den Betrieb gehen kann, sind die weiteren Vorkehrungen für den Impfstart in der Aalener Ulrich-Pfeifle-Halle weitestgehend abgeschlossen.

Zusätzlich sind Mobile Teams (MIZ) unterwegs, um Menschen in Alten- und Pflegeheimen zu erreichen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Wer wird zuerst geimpft?

Zu Beginn der Impfungen stehen nur begrenzte Impfstoffmengen zur Verfügung. Daher können nicht alle Menschen direkt geimpft werden. Das Bundesgesundheitsministerium hat in der Impfverordnung festgelegt, wer zuerst geimpft wird. Es gibt drei Stufen der Priorisierung, gestartet wird mit Stufe 1.

Stufe 1:

- Personen im Alter von 80 Jahren und älter
- Bewohnerinnen und Bewohner von Senioren- und Altenpflegeheimen sowie das dortige Personal
- Personal in der ambulanten Altenpflege

- Personal in medizinischen Einrichtungen mit besonders hohem Ansteckungsrisiko zum Beispiel bei Rettungsdiensten, in Notaufnahmen, in der medizinischen Betreuung von COVID-19-Patientinnen und Patienten, als Leistungserbringer in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung sowie in den Corona-Impfzentren
- Personal, das in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandelt, betreut oder pflegt, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin

Mobile Impfteams führen bereits Impfungen gegen Corona im Ostalbkreis durch

Die Mobilen Impfteams des ZIZ beim Robert-Bosch-Krankenhaus führen in 24 von 52 Alten- und Pflegeheimen im Ostalbkreis Impfungen durch. "In 14 Einrichtungen im Ostalbkreis wurden bereits insgesamt 43 Impftermine fest vereinbart, so dass zeitnah über 25 Prozent der Alten- und Pflegeheime im Ostalbkreis vor Corona-Infektionen geschützt sind! Der Altkreis Aalen und der Altkreis Schwäbisch Gmünd wird hierbei in einem ausgewogenen Verhältnis bedient", zeigt sich Landrat Dr. Bläse zufrieden und lobt die hervorragende und unkomplizierte Zusammenarbeit mit dem ZIZ Stuttgart. "So konnten seit dem 31. Dezember 2020 im Ostalbkreis bereits 605 Bewohner und Beschäftigte geimpft werden. Bis 13. Januar 2021 liegt die Zahl der geimpften Personen bereits bei 939 Personen." Das Land Baden-Württemberg hat festgelegt, dass 80 Prozent des gelieferten Impfstoffs für die über 80-Jährigen und 20 Prozent für Mitarbeitende im Gesundheitssystem eingesetzt werden soll.

Sobald das Kreisimpfzentrum seinen Betrieb aufnimmt, werden auch die Mobilen Impfteams des KIZ Ostalbkreis in den weiteren 28 Alten- und Pflegeheimen sukzessive Impfungen durchführen. "Die Einwilligungserklärungen zur Impfbereitschaft wurden schon im Vorfeld eingeholt, so dass mögliche Tourenpläne festgelegt werden können. Sobald das Lieferdatum und die Liefermenge des Impfstoffes bekannt sind, steht auch einem zügigen Start des Impfens durch die Mobilen Impfteams des KIZ Ostalbkreis nichts entgegen", so Landrat Dr. Bläse.

Aktuell steht noch nicht für alle, die zur priorisierten Personengruppe gehören, genug Impfstoff bereit. Deshalb erging von Seiten des Landes die Entscheidung, zuerst in Alten- und Pflegeeinrichtungen zu impfen. Für Senioren, die in der eigenen Häuslichkeit leben, ist das Ansteckungsrisiko deutlich geringer als in einem Alten- oder Pflegeheim, wo sich der Virus aufgrund der vielseitigen Kontakte schnell unter den Bewohnern und Beschäftigten ausbreiten könnte. Auch ist der aktuell zur Verfügung stehende BioNTech-Impfstoff für sogenannte "aufsuchende Impfungen" in privaten Räumen aufgrund von Lager- und Transportvorgaben nicht geeignet (so wird beispielsweise eine Lagertemperatur von minus 70 Grad Celsius benötigt). "Ziel ist es, jede Impfdosis zu verimpfen und so wenig wie möglich zu verwerfen", fügt Landrat Dr. Bläse hinzu.

Das Kreisimpfzentrum Ostalbkreis (KIZ) wird voraussichtlich am 22. Januar 2021 seinen Betrieb aufnehmen

Die Infrastruktur des KIZ Ostalbkreis ist von Seiten des Landkreises nahezu fertig gestellt. Von Seiten des Landes wird die notwendige EDV-Ausstattung und Software am 8. Januar 2021 angeliefert und kann über das Wochenende von der Landkreisverwaltung des Ostalbkreises installiert werden. Alle technischen Einrichtungen zur Aufbewahrung und Aufbereitung des Impfstoffs, wie beispielsweise Spezialkühlschränke und eine Laborwerkbank, sowie alle Verbrauchsmaterialien werden ebenfalls zentral vom Land beschafft und dem Landkreis zur Verfügung gestellt. Die im KIZ Ostalbkreis federführenden Hilfsorganisationen Malteser Hilfsdienst und die DRK-Kreisverbände Aalen und Schwäbisch Gmünd organisieren aktuell das Personal für die Impfstraßen. Die ärztliche Leitung des Kreisimpfzentrums übernehmen die Ärzte Peter Schmidt und Hariolf Zawadil der Kliniken Ostalb in Abstimmung mit den Pandemiebeauftragten der Kreisärzteschaften/Kassenärztlichen Vereinigung Dr. Manuel Kieninger und Dr. Bertold Schuler.

Für die Registrierung der zu impfenden Personen im Kreisimpfzentrum wurde ein Hilfeleistungsantrag an die "Helfenden Hände" der Bundeswehr gestellt und die Landkreisverwaltung des Ostalbkreises hat zwischenzeitlich die Bewilligung erhalten. "Damit stehen dem Ostalbkreis bis zu 18 Soldatinnen und Soldaten des Logistikbataillons 461 der Nibelungenkaserne Walldürn zunächst bis Ende März 2021 zur Verfügung", freut sich Landrat Dr. Bläse.

Das Kreisimpfzentrum des Ostalbkreises befindet sich in der Ulrich-Pfeifle-Halle in Aalen, Parkstraße 15. Es besteht die Möglichkeit, mit Bus und Bahn nach Aalen zu fahren und über die Buslinie 31 der OVA im Halbstundentakt vom Zentralen Omnisbusbahnhof (ZOB) vor dem Hauptbahnhof Aalen in das KIZ Ostalbkreis auf den Greutplatz zu gelangen. Darüber hinaus haben sich die Städte und Kommunen des Ostalbkreises am 7. Januar 2021 darüber verständigt, in Härte- und Einzelfällen die Seniorinnen und Senioren mit Mobilitätsangeboten zu unterstützen und beispielsweise Bürgerfahrdienste anzubieten.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, nach Aalen zu kommen, melden Sie sich bitte auf dem Rathaus bei Frau Rettenmeier (Tel. 85-12) oder bei Frau Höck (Tel. 85-15).

Die Feuerwehr hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, diesen Fahrdienst zu übernehmen.

Wie können Impftermine vereinbart werden?

Impftermin in den Zentralen Impfzentren

Für die Zentralen Impfzentren können bereits über die Impftermin-Servicehotline des Landes, die über die **Rufnummer 116 117** zu erreichen ist, Termine gebucht werden. Auf der Website **www.impfterminservice.de** besteht ebenfalls die Möglichkeit, selbst einen Termin zu buchen. Voraussetzung hierfür ist eine eigene E-Mail-Adresse beziehungsweise die Möglichkeit, eine SMS zu empfangen. Die Impfung wird dann in einem der zentralen Impfzentren, vor allem im Robert-Bosch-Krankenhaus in Stuttgart, durchgeführt.

Impftermin im Kreisimpfzentrum (KIZ) des Ostalbkreises

Für das KIZ des Ostalbkreises kann momentan über die o. g. Rufnummer bzw. Website **noch kein Termin vereinbart werden.** Die für den 18. Januar 2021 erwartete Impfstoff-Lieferung vom Bund soll anteilig über das Land Baden-Württemberg den Kreisimpfzentren zur Verfügung gestellt werden. Erst ab diesem Zeitpunkt ist die Terminvergabe für das KIZ Ostalbkreis freigeschaltet, worüber die Landkreisverwaltung des Ostalbkreises unverzüglich informieren wird. Eine Impfung in den ZIZ bzw. im KIZ des Ostalbkreises ist nur nach vorheriger Terminvergabe möglich.

Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen untergebracht sind oder dort arbeiten, bekommen über mobile Impfteams die Möglichkeit einer Impfung und benötigen keinen Termin in einem Impfzentrum

Aktuelles Infektionsgeschehen im Ostalbkreis

"Nach wie vor verzeichnet der Ostalbkreis eine hohe Anzahl an Neuinfektionen, welche weitestgehend auf Infektionsgeschehen in Einrichtungen und im familiären Bereich zurückzuführen sind", erklärt Landrat Dr. Bläse. "Die Zusammenarbeit mit den Alten- und Pflegeheimen sei hervorragend, weshalb kleine Ausbruchgeschehen schnell unter Kontrolle seien. Auch die Kontaktpersonennachverfolgung kann durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung und durch die Bundeswehr tagesaktuell abgearbeitet werden."

Auch der Amtshilfeantrag für 40 Soldatinnen und Soldaten des Transporthubschrauberregiments 30 aus Niederstetten für den Ostalbkreis, die seit Ende Oktober 2020 zur Kontaktpersonennachverfolgung im Einsatz sind, wurde bis 26. Februar 2021 verlängert. "Ich will an dieser Stelle erneut der Bundeswehr, aber auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreisverwaltung einen gro-Ben Dank aussprechen für den Einsatz in der Pandemie!", betont Dr. Joachim Bläse. "Die Herausforderungen sind angesichts der Menge der Infektionszahlen, der Dynamik der Entwicklung und der Pandemie-Dauer nach wie vor gigantisch. Es ist deshalb unumgänglich, dass jeder Einzelne weiterhin Abstand wahrt und Kontakte vermeidet! Das Impfen der Bevölkerung wird eine längere Zeit beanspruchen, weshalb es für alle Bürgerinnen und Bürger gilt, die nötige Geduld aufzubringen und Verantwortungsbewusstsein für unsere Gesellschaft zu zeigen!"

Veranstaltungen bitte auf dem Rathaus anmelden!

Die 23. Rieser Kulturtage sollen im Zeitraum vom 16. April bis 16. Mai 2021 stattfinden.

Für Vereine, Personenvereinigungen und einzelne Privatpersonen besteht wieder die Möglichkeit, mit kulturellen Beiträgen daran teilzunehmen. Beschränkung aufgrund der Pandemie momentan auf Vorträge in ausreichend großen Räumen und auf Exkursionen im Freien, die auch bei weiter strengen Corona-Regeln durchführbar sind (entsprechende Beschränkungen mit Abstand, Voranmeldung und Hygiene-Konzept).



Die Veranstaltungen sollten mit Bild und Text **bis spätestens Mittwoch, 20.01.2021** auf dem Rathaus an info@ lauchheim.de gemeldet werden.

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19.11.2020 keine bekannt zu gebenden Beschlüsse gefasst.

2. Vergabe Kläranlage Lauchheim, Ex-Schutz-Maßnahmen:

Die Baugenehmigung für alle Teilvorhaben wurde durch das Landratsamt mit Bescheid vom 25.06.2020 erteilt. Die bauliche Umsetzung soll im Jahr 2021 erfolgen. In Absprache mit dem Planungsbüro wurde für die verschiedenen Gewerke VOB-konform jeweils eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Gewerk 1: Rohbauarbeiten inkl. Fertiggarage

Die Unterlagen wurden an 7 Unternehmen versandt, 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Hermann Fuchs aus Ellwangen mit einem Angebotspreis von 76.391,78 Euro (inkl. MwSt.) ab.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Rohbauarbeiten inkl. Fertiggarage an die Firma Hermann Fuchs aus Ellwangen zum Angebotspreis von 76.391,78 Euro (inkl. MwSt.) zu.

Gewerk 1.2: Tor

Die Unterlagen wurden an 3 Firmen versandt, 2 Unternehmen haben ein Angebot abgegeben. Während der Prüfung wurde festgestellt, dass die übergebenen Angebote nicht der LV-Anfrage entsprechen. Außerdem liegen die Angebote in Höhe von 36.949,50 Euro und 39.646,00 Euro exorbitant über der Kostenschätzung von 5.950,00 Euro des Ingenieurbüros Bäuerle und Partner aus Ellwangen.

Der Gemeinderat beschloss, die Anforderungen an ein explosionsgeschütztes Tor oder mögliche Alternativen neu zu prüfen.

Gewerk 2: Maschinelle Ausrüstung

Die Unterlagen wurden an 2 Firmen versandt, 1 Unternehmen hat ein Angebot abgegeben. Das Angebot gab die Firma SC-Konstruktion aus Herbrechtingen mit einem Angebotspreis von 3.974,05 Euro (inkl. MwSt.) ab.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der maschinellen Ausrüstung an die Firma SC-Konstruktion aus Herbrechtingen zum Angebotspreis von 3.974,05 Euro (inkl. MwSt.) zu.

Gewerk 3: Elektrotechnische Ausrüstung

Die Unterlagen wurden an 4 Firmen versandt, 2 Unterneh-

men haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma SC-Konstruktion aus Herbrechtingen mit einem Angebotspreis von 29.333,98 Euro (inkl. MwSt.) ab.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der elektronischen Ausrüstung an die Firma SC Konstruktion aus Herbrechtingen zum Angebotspreis von 29.333,98 Euro (inkl. MwSt.) zu.

Gewerk 4: Blitzschutz

Die Unterlagen wurden an 4 Firmen versandt, 3 Unternehmen haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Däumling aus Nördlingen mit einem Angebotspreis von 3.880,11 Euro (inkl. MwSt.) ab.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Blitzschutzinstallation an die Firma Däumling aus Nördlingen zum Angebotspreis von 3.880,11 Euro (inkl. MwSt.) zu.

3. Vergabe Sanierung und Modernisierung Feldwege sowie Fuß- und Radweg Im Roten Feld

Mit der Planung der Sanierung sowie der Ausarbeitung des Zuschussantrages wurde das Ingenieurbüro Kolb aus Steinheim beauftragt.

Die beiden Bewilligungsbescheide gingen der Stadt am 05.10.2020 zu. Die Zuschüsse (40% der zuwendungsfähigen Ausgaben) belaufen sich auf 42.763,98 Euro und 90.557,88 Euro, somit insgesamt 133.321,86 Euro. Es fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Insgesamt wurden die Unterlagen an 6 Firmen versandt, 6 Unternehmen haben ein Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Bortolazzi aus Bopfingen mit einem Angebotspreis von 351.400,78 Euro (inkl. MwSt.) ab.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Sanierung und Modernisierung der Feldwege und des Gehwegs vom Hettelsberger Weg bis zur ehemaligen Alamannenhalle an die Firma Bortolazzi aus Bopfingen zum Angebotspreis von 351.400,78 Euro (inkl. MwSt.) zu.

4. Vergabe MZH Lauchheim - Vergabepaket III

Die Stadt Lauchheim hat beim Vergabepaket III die Ausschreibungen sowohl in beschränkter Form als auch in der freien Vergabe durchgeführt. Grundlage für dieses Vorgehen ist eine neue Verwaltungsvorschrift des Landes vom 20.08.2020 zur wirtschaftlichen Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Die Ausschreibung erfolgte wie beim Vergabepaket I und II über das elektronische Vergabeportal "Deutsche eVergabe". Alle eingegangenen Angebote wurden vom Planungsbüro Drei Architekten (3A) und den beteiligten Fachplanern auf Vollständigkeit und Rechtsgültigkeit sowie rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Gewerk a) Fassadenbekleidungen

Die Einladung zur Teilnahme an der Ausschreibung wurde an 10 Unternehmen versandt, 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Holzbau Mack aus Tannhausen mit einem Angebotspreis von 336.409,95 Euro (inkl. MwSt.) ab.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Fassadenbekleidung an die Firma Holzbau Mack aus Tannhausen zum Angebotspreis von 336.409,95 Euro (inkl. MwSt.) zu.

Gewerk b) Innenputz- und Malerarbeiten

Die Einladung zur Teilnahme an der Ausschreibung wurde an 9 Unternehmen versandt, 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma King aus Westhausen mit einem Angebotspreis von 49.673,05 Euro (inkl. MwSt.) ab.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Innenputz und Malerarbeiten an die Firma King aus Westhausen zum Angebotspreis von 49.673,05 Euro (inkl. MwSt.) zu.

Gewerk c) Prallwand

Die Einladung zur Teilnahme an der Ausschreibung wurde an 5 Unternehmen versandt, 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Karl Braun aus Haiterbach mit einem Angebotspreis von 141.250,14 Euro (inkl. MwSt.) ab.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Prallwandarbeiten an die Firma Braun aus Haiterbach zum Angebotspreis von 141.250,14 Euro (inkl. MwSt.) zu.

Gewerk d) Estricharbeiten

Die Einladung zur Teilnahme an der Ausschreibung wurde an 10 Unternehmen versandt, 4 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Estrich-Wagner aus Aalen mit einem Angebotspreis von 41.219,36 Euro (inkl. MwSt.) ab.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Estricharbeiten an die Firma Estrich-Wagner aus Aalen zum Angebotspreis von 41.219,36 Euro (inkl. MwSt.) zu.

Gewerk e) Trockenbauarbeiten

Die Einladung zur Teilnahme an der Ausschreibung wurde an 12 Unternehmen versandt, 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma King aus Westhausen mit einem Angebotspreis von 229.173,77 Euro (inkl. MwSt.) ab.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Trockenbauarbeiten an die Firma King aus Westhausen zum Angebotspreis von 229.173,77 Euro (inkl. MwSt.) zu.

Gewerk f) Baureinigung

Die Einladung zur Teilnahme an der Ausschreibung wurde an 7 Unternehmen versandt, 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Sauberwelten aus Aalen mit einem Angebotspreis von 16.799,81 Euro (inkl. MwSt.) ab.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Baureinigungsarbeiten an die Firma Sauberwelten aus Aalen zum Angebotspreis von 16.799,81 Euro (inkl. MwSt.) zu.

Gewerk g) Nutzungsspezifische Anlagen/Küche

Die Einladung zur Teilnahme an der Ausschreibung wurde an 8 Unternehmen versandt, 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma HoGaKa GmbH aus Ulm mit einem Angebotspreis von 246.106,88 Euro (inkl. MwSt.) ab.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der nutzungsspezifischen Küchenanlage an die Firma HoGaKa GmbH aus Ulm zum Angebotspreis von 246.106,88 Euro (inkl. MwSt.) zu.

Gewerk h) Montage Sportgeräte

Die Einladung zur Teilnahme an der Ausschreibung wurde an 4 Unternehmen versandt, 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Benz Sport aus Winnenden mit einem Angebotspreis von 50.582,31 Euro (inkl. MwSt.) ab.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Montage Sportgeräte an die Firma Benz Sport aus Winnenden zum Angebotspreis von 50.582,31 Euro (inkl. MwSt.) zu.

- 5. 7. Änderung des Flächennutzungsplans des GVWV Kapfenburg Gewerbegebiet "A7 Westhausen" in Westhausen
- 1. Aufstellungsbeschluss
- 2. Billigung des Planentwurfes
- 3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 4. Beauftragung der Vertreter der Stadt Lauchheim in der Verbandsversammlung des GVWV Kapfenburg

Die Gemeinde Westhausen plant südlich der Bundesstraße B29 ein neues Gewerbegebiet "A7 Westhausen" mit rund 5,5 ha bebaubaren Gewerbeflächen. Der Gemeinderat Westhausen hat am 18.11.2020 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für das neue Gewerbegebiet "A7 Westhausen" gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Für dieses Vorhaben ist im Parallelverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Aufgrund der schwierigen Topographie Richtung A7 mit Gefällen in wechselnden Richtungen und dort vorhandenen Biotopen soll das Gewerbegebiet weiter Richtung Osten entwickelt werden, als ursprünglich im FNP vorgesehen. Die betroffenen FNP-Flächen sollen 1:1 getauscht werden.

Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter der Stadt Lauchheim in der Verbandsversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt, den Flächennutzungsplan des GVWV Kapfenburg zu ändern und hierzu den Flächennutzungsplan des GVWV – "7. Änderung Gewerbegebiet A7 Westhausen" in Westhausen aufzustellen.
- 2. Der vom Büro Plan Werk Stadt Andreas Walter mit Plandatum 18.11.2020 erarbeitete Planentwurf wird gebilligt.
- 3. Es soll schnellstmöglich eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
- 4. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des weiteren planungsrechtlichen Verfahrens.
- 6. Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Jahre 2021 und 2022

Die kalkulatorischen Zinsen spiegeln den Zinsaufwand für das eingesetzte Kapital wieder. Sie gelten als Ersatz für die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen sowie für die entgangenen Eigenkapitalzinsen.

Aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik zum 01.01.2020 ergeben sich nun kamerale sowie doppische Jahresrechnungen. Da diese, v. a. aufgrund der Übertragung von Haushaltsresten, nicht vergleichbar sind, empfiehlt die Kommunalaufsicht, den kalkulatorischen Zinssatz vorerst beizubehalten. Um die Vergleichbarkeit der Haushaltsjahre zu gewährleisten, soll eine Neuberechnung auf Grundlage der ersten fünf doppischen Haushaltsjahre 2020-2024 erfolgen.

Für den Haushaltsplan 2021 sowie für die Kalkulation der Gebühren in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und im Bestattungswesen ist die Höhe des Zinssatzes festzulegen. Die Verwaltung empfiehlt daher die Beibehaltung des derzeit festgesetzten Zinssatzes von 2,11% für die Jahre 2021 und 2022.

Der Gemeinderat stimmte der Beibehaltung des im Jahr 2019 festgesetzten kalkulatorischen Zinssatzes von 2,11% bis 31.12.2022 zu.

Weiterführung Lichtvertrag mit ENBW-ODR bis 31.12.2024

In der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2018 wurde die Verwaltung damit beauftragt, den bisherigen Wartungsvertrag mit der EnBW zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu kündigen. Diese Kündigung wurde gegenüber der EnBW mit Wirkung zum 31.12.2020 ausgesprochen.

Im Nachgang zur nichtöffentlichen Klausurtagung des Gemeinderats am 17.10.2020 hat die EnBW der Stadt Lauchheim mit Schreiben vom 16.11.2020 empfohlen, diese Kündigung zurückzunehmen und den bisherigen Vertrag mit einer Laufzeit von 4 Jahren bis zum 31.12.2024 zu verlängern und begründete die Vorgehensweise damit, dass der Vertrag aus dem Jahr 2004 in dieser Form und mit diesen Bestandteilen für Neukunden nicht mehr erhältlich ist. Im Rahmen einer Verlängerung würde dagegen auch die wiederkehrende Prüfung (alle 4 Jahre) nach DIN VDE 0105-100 und der DGVU Vorschrift 3 durch die EnBW erfolgen. Hierbei erfolgt eine Erneuerung der Leuchtmittel, um die Ausfallquote erheblich zu reduzieren.

Die in der letzten Generalauswechslung eingebauten LED-Leuchtmittel weisen bisher eine sehr geringe Ausfallquote auf. Aus diesem Grund müssen die Leuchtmittel in der nächsten Generalprüfung nicht getauscht werden. Die Prüfung würde zu Beginn der neuen Vertragslaufzeit durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung die Kündigung zurückzunehmen und den Vertrag mit der EnBW-ODR bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

8. Baugesuche

Der Gemeinderat stimmte folgenden eingereichten Baugesuchen zu bzw. nahm sie zur Kenntnis:

- Lauchheim, Bopfinger Straße 19; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Garage
- Lauchheim, Kalvarienberg 5; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Carport im UG
- Lauchheim, Deutschordenstraße 9; Umbau Einfamilienhaus zu zwei Wohneinheiten sowie Anbau Treppenhaus
- Lauchheim, Hauptstraße 65; Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses
- Lauchheim-Hülen, Härtsfeldstraße 29/1; Wohnhaus-
- Lauchheim-Hülen, Wolfsgrube 17; Erstellung eines Carports

Der Gemeinderat stimmte, vorbehaltlich der Prüfung ob die geforderte Anzahl an Pkw-Stellplätze nach-

gewiesen sind, folgendem eingereichten Baugesuch und unter Löschung der bestehenden Baulast zu:

 Lauchheim, Hauptstraße 14; Abriss eines bestehenden Stadels und Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern

Der Gemeinderat versagte bei folgendem Baugesuch sein erforderliches Einvernehmen:

- Lauchheim, Stetten 18; Bauvoranfrage zum Neubau einer Maschinenhalle

9. Spenden und Sponsoring

Im Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 sind bei der Stadtverwaltung verschiedene Geld- und Sachspenden in Höhe von insgesamt 6.631,44 Euro eingegangen. Über die Annahme hat der Gemeinderat nach § 78 Abs. 4 GemO zu entscheiden.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der im Oktober 2020 bis Dezember 2020 eingegangenen Geldund Sachspenden zu.

10. Rückblick 2020 – Ausblick 2021

Bürgermeisterin Schnele blickte mittels einer PowerPoint-Präsentation auf das außergewöhnliche Jahr 2020, welches für die Bevölkerung von Abstand und Entbehrungen geprägt war, zurück. Die Highlights des Jahres 2020 waren das Neujahrskonzert des Musikvereins Lauchheim in der Alamannenhalle, die CMT in Stuttgart, der Faschingsumzug, die Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses mit Sitz in Bopfingen, der Architektenwettbewerb für das Alte Pfarrhaus, die Gründung einer Nachbarschaftshilfe, der Abriss der Alamannenhalle, die Verabschiedung von Ortsvorsteher und Stadtrat sowie Ortschaftsrat Andreas Walter, das Nachrücken von Renate Sterz in den Gemeinderat, die Wahl von Ortsvorsteherin Eva Rösler und das Nachrücken von Bernd Schönherr in den Ortschaftsrat Hülen, das etwas andere Fronleichnamsfest in Lauchheim, die Freigabe des Baugebiets Kalvarienberg, die Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal zum abgesagten Stadtfeiertag, die Verabschiedung von Pfarrerin Damaris Langfeldt, die Freigabe des neuen Kreisverkehrs bei Schloss Kapfenburg, die Fahrzeugsegnung des neuen Feuerwehrfahrzeugs der Abteilung Hülen, die Forschungsbohrung in Röttingen, die Verlegung der acht Stolpersteine in Lauchheim, die Freigabe des Sportplatzes und der Spatenstich der neuen Mehrzweckhalle, die Verabschiedung der Mitglieder des ehemaligen Gutachterausschusses der Stadt Lauchheim, die Einsetzung des neuen Landrats Dr. Joachim Bläse, das Richtfest des DRK Seniorenzentrums, die Freigabe des "Treffpunkt Bären – Stiftungshaus für Vereine und Soziales", die Nikolausaktion für Kinder bis 9 Jahre am 2. Advent sowie die Aktion "Ein Licht geht durch Lauchheim" für Senioren am 3. Advent. Sie stellte fest, dass der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung viel im Jahr 2020 für Lauchheim, Hülen und Röttingen erreicht und bewegt hat. Sie bedankte sich an dieser Stelle bei allen, die beim Bewältigen der vielen Aufgaben und Herausforderungen mitgewirkt haben. Auch bedankte sie sich herzlich bei der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg für die sehr gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wies darauf hin, dass Erich Hacker von Moritz von Woellwarth im April 2021 als Akademiedirektor abgelöst werde. Weiter teilte sie mit, dass Herr Hacker noch bis zum Ende des Jahres 2021 seinen Nachfolger unterstützen werde. Bei den weiteren im Gremium anstehenden Entscheidungen hoffe sie, dass diese zum Wohle von Lauchheim, Hülen und Röttingen getroffen werden. Sie hoffe weiter, dass die Solidaritätsbereitschaft der Bürger bleibt und die Gesellschaft sich nicht weiter spalte. Mit ihrem Motto "Wir alle sind Lauchheim" appellierte sie an alle, dass die Herausforderungen die das Jahr 2021 mit sich bringt nur zusammen

bewältigt werden können. Sie freue sich auf den Bau der neuen Mehrzweckhalle sowie den Bau des neuen Feuerwehrgebäudes in Röttingen. Sie wünschte am Ende des Ausblicks auf das Jahr 2021 allen viel Glück und Gesundheit und verwies auf die Videobotschaft, die es ab 31.12.2020 ab 20:20 Uhr auf der Homepage der Stadt Lauchheim oder der Musikschulakademie Schloss Kapfenburg zu sehen gebe.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

11. Mobilfunkstandort Lauchheim

Hauptamtsleiterin Rettenmeier informierte darüber, dass der geplante Mobilfunkstandort beim Bauhof der Stadt Lauchheim negativ abgeschlossen wurde und auch private Anfragen abgelehnt wurden. Es erfolgt nun eine Prüfung für einen Mobilfunkmasten auf der südlichen Seite der Bahnstrecke im Staatswald.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

12. Breitband Ausbaukonzept Beseitigung weißer Flecken

Bürgermeisterin Schnele informierte, dass mit Unterstützung des Breitbandkompetenzzentrums beim Landratsamt Ostalbkreis, ein Förderantrag zur Beseitigung der "Weißen Flecken" in den Außengehöften gestellt wurde. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 1.087.635 Euro. Der Bund hat Fördergelder in Höhe von 543.817,00 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Lauchheim beträgt 108.764 Euro. Ein Antrag wird beim Land (40% = 435.054 Euro) im Jahr 2021 gestellt.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

13. Förderung Digitalisierung Schule

Kämmerin Wille berichtete, dass die Stadt Lauchheim eine weitere Fördersumme zum Kauf für Lüftungsgeräte oder zur weiteren Digitalisierung der Schule in Höhe von knapp 10.000 Euro erhält. Es ist nach Absprache mit der Schule vorgesehen, das Geld in weitere digitale Endgeräte zu investieren.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

14. Förderung Nachhaltige Waldwirtschaft

Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald

Kämmerin Wille informierte, dass im Juli diesen Jahres ein Förderantrag zur Aufarbeitung von Schadholz sowie für das Hacken von Käferholz von der Forstbehörde für die Stadt Lauchheim gestellt wurde. Es wurde eine Bewilligung von 2.938,68 Euro, was der vollen Höhe entspricht, zugesagt.

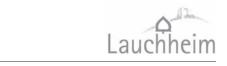
Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

15. Öffentliches W-LAN im Stadtpark an der Jagst

Bürgermeisterin Schnele teilte mit, dass das W-LAN im Stadtpark ab Dezember 2020 in der Nacht abgeschaltet wird und somit das öffentliche W-LAN täglich von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr dort zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.



Besuchen Sie uns im Internet • www.lauchheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratssitzung am Mittwoch, 20.01.2021 in Hülen

Die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Lauchheim – Hülen findet am **Mittwoch, 20.01.2021 um 19.30 Uhr** im **Bürgerhaus "Alte Schule"** in Hülen statt.

Da wir uns im Lockdown befinden, gibt es keine Bürgerfragestunde.

TAGESORDNUNG:

Öffentlich

Top 1: Rückblick 2020

Top 2: Baugesuche

- a) Hülen, Kugeltalstraße 12; Neubau eines Milchvieh-Laufstalles mit Außenlaufhof, offenem Güllebehälter und Fahrsilos (veränderte Ausführung)
- b) Hülen, Flachsäcker 2 und 2/1; Neubau eines Doppelhauses mit Garagen
- c) Hülen, Wiesenweg 10; Errichtung einer verfahrensfreien Betonmauer
- d) Hülen, Flachsäcker 6; Errichtung einer Zaunanlage

Top 3: Verschiedenes und Bekanntgaben Bitte denken Sie an eine Mund-Nasen-Bedeckung. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Rösler Eva, Ortsvorsteherin

Neuer Blitzer in Hülen



In Hülen wurde am Ortseingang von Waldhausen kommend ein neuer Blitzer aufgestellt und in Betrieb genommen. Dieser Blitzer stellt einen wichtigen Schritt zur Verkehrsberuhigung in der Ortsdurchfahrt Hülen dar.

Baugebiet "Kalvarienberg" – Vergabe des Mehrfamilienhausbauplatzes Nr. 3

Der Mehrfamilienhausbauplatz Nr. 3 im Baugebiet "Kalvarienberg" wird mittels eines offiziellen Vergabeverfahrens vergeben. Die Lage des Bauplatzes können Sie auf unserer Homepage unter www.lauchheim.de/Bauen und Wohnen einsehen.

Die Bewerbungsfrist läuft bis Montag, 01.02.2021.

Bei Fragen stehen Ihnen Monika Rettenmeier (Tel. 85-12) oder Elisabeth Höck (Tel. 85-15) gerne zur Verfügung.

Schließung der öffentlichen Waage in Röttingen zum 31.12.2020



Die öffentliche Waage in Röttingen wurde zum 31.12.2020 geschlossen. Die Waage hat ein Röttinger Bürger gekauft. Seit dem Jahr 2002 ist Xaver Steidle Waagmeister in Röttingen. Mit der Schließung der öffentlichen Einrichtung endete auch die Tätigkeit von Waagmeister Xaver Steidle. Ortsvorsteher Gunther Ziegelbauer und Bürgermeisterin Andrea Schnele überreichten Xaver Steidle als kleinen Dank und Anerkennung für seine einwandfreie, gewissenhafte und zuverlässige Arbeit einen Wurstkorb. Auch seiner Ehefrau, die sorgfältig die Bücher führte, gilt besonderer Dank.

Erinnerung: Kunden-Selbstablesung der Wasserzähler

Wir möchten Sie nochmals an die Ablesung der Wasserzähler erinnern. **Stichtag hierfür ist der Freitag, 15.01.2021**. Falls noch nicht geschehen, lesen Sie bitte Ihren Wasserzähler ab und melden uns den Stand per E-Mail auf wasser@lauchheim.de, Fax unter 85-16 oder per Telefon unter 85-32.

Eine Rückgabe der Ablesekarten ist nicht mehr sinnvoll, da diese nicht mehr rechtzeitig für die Abrechnung verarbeitet werden können.

Bei Wasserzählern, die nicht gemeldet werden, werden die Stände geschätzt.

Ihre Stadtverwaltung

Information zur Grundsteuer 2021 und zur Reform der Grundsteuer 2025

Die Grundsteuer für das Jahr 2021 wird noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen. Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Warum überhaupt eine Reform der Grundsteuer?

Die Grundsteuer basiert auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.1.1964 nach den Wertverhältnissen in diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die

Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. In einer Übergangszeit bis 2024 darf das bisherige Recht noch angewendet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

Die gesetzliche Neuregelung

Im Herbst 2019 hat der Bundesgesetzgeber die Reform beschlossen. Er hat dabei den Ländern die Möglichkeit eröffnet, vom bundesgesetzlichen Grundsteuerrecht abzuweichen und landesspezifische Regelungen zu erlassen. Davon hat der Landtag von Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und am 4. November 2020 ein Landesgrundsteuergesetz beschlossen. Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/.

<u>Die Eckpunkte der Neuregelung in Baden-Württemberg</u>

- Wie bisher unterliegen der Grundsteuer die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und die Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B).
- Auch verfahrensrechtlich bleibt es beim bisher bekannten dreistufigen Verfahren: Die örtlich zuständigen Finanzämter (Lagefinanzämter) bewerten den
 steuerpflichtigen Grundbesitz und stellen die Grundsteuerwerte (bisher: Einheitswerte) durch **Grund-**steuerwertbescheide fest. In einem weiteren Schritt
 berechnen sie die Grundsteuermessbeträge und setzen
 diese durch **Grundsteuermessbescheide** fest. Die
 Gemeinden/Städte setzen den örtlichen Hebesatz jeweils für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B fest,
 erlassen die **Grundsteuerbescheide** und erheben die
 Grundsteuer.
- Die Bewertung der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) erfolgt in Anlehnung an die Bundesregelung in einem Ertragswertverfahren: Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden dabei mit vom Gesetzgeber vorgegebenen typisierten Reinertragswerten bewertet. Der Grundsteuerwert des Betriebs wird mit der Steuermesszahl 0,55 Promille vervielfacht und ergibt den Grundsteuermessbetrag. Grund und Boden sowie Gebäude und Gebäudeteile, die Wohnzwecken oder anderen nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, werden Steuergegenstand der Grundsteuer B.
- Die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer **B)** orientiert sich ausschließlich an den **Bodenwerten**. Der Landesgesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, auch die Gebäude in die Bewertung einzubeziehen. Der Bodenwert, so seine Überlegung, spiegele den Verkehrswert eines (fiktiv) unbebauten Grundstücks lageabhängig wider und verkörpere das abstrakte Nutzenpotenzial eines Grundstücks. Grundlage sind die von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte. Maßgebend ist der Bodenrichtwert des Richtwertgrundstücks in der Bodenrichtwertzone, in der sich das zu bewertende Grundstück befindet. Soweit von den Gutachterausschüssen kein Bodenrichtwert ermittelt wurde, ist der Wert des Grundstücks aus den Werten vergleichbarer Flächen abzuleiten. Der Grundsteuerwert ergibt sich aus der Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert.

Die Fokussierung auf die Bodenwerte mit Verzicht auf die Berücksichtigung der Grundstücksbebauung macht die Bewertung für Zwecke der Grundsteuer bürokratiearm. Eine aufwändige Erhebung und Pflege von Gebäudeflächen (Wohn-/Nutzflächen, Bruttogrundflächen) und weiterer Gebäudedaten entfällt bei der Finanzverwaltung und bei den Steuerpflichtigen.

Der Grundsteuerwert wird mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) multipliziert. Daraus ergibt sich der Grundsteuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte bebaute Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also 0,91 Promille.

 Der Grundsteuermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt, die von der Gemeinde/Stadt mit Steuerbescheid oder durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt wird

Wie geht es nun konkret weiter?

Zunächst steht die Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 an. In Baden-Württemberg sind 5,6 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft von den Finanzämtern auf diesen Zeitpunkt neu zu bewerten. Grundlage für die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke des Grundvermögens sind die von den Gutachterausschüssen der Gemeinden zum 1. Januar 2022 zu ermittelnden und zu veröffentlichenden Bodenrichtwerte. Anknüpfend an diese Grundsteuerwerte setzen die Finanzämter die ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Grundsteuermessbeträge fest, die der Grundsteuer ab 2025 zugrunde gelegt werden.

In Zeitabständen von sieben Jahren sollen die Grundsteuerwerte dann aktualisiert werden, ebenso die daran anknüpfenden Grundsteuermessbeträge. Dafür will die Finanzverwaltung ein vollautomatisiertes, modernes Bewertungsverfahren einsetzen. Das ist jedoch für den Auftakt noch nicht vollumfänglich möglich. Für die erste Wertermittlung zum 1. Januar 2022 müssen die Steuerpflichtigen deshalb die relevanten Daten, insbesondere die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert, mittels elektronischer Steuererklärung dem Finanzamt übermitteln. Bei der nächsten zum 1. Januar 2029 vorgesehenen flächendeckenden Aktualisierung der Grundsteuerwerte (Hauptfeststellung) – auf der Grundlage der auf diesen Zeitpunkt von den Gutachterausschüssen zu ermittelnden Bodenrichtwerte – soll dieser Aufwand dann weitgehend entfallen können.

Um eine zügige Umsetzung sicherzustellen, werden die Steuerpflichtigen im Laufe des Jahres 2022 von der Finanzverwaltung voraussichtlich durch eine Allgemeinverfügung aufgefordert, eine Erklärung für ihren Grundbesitz einzureichen. Hierfür wird das Aktenzeichen des Finanzamts für das jeweilige Grundstück benötigt. Dieses ist auf dem aktuellen Grundsteuerbescheid der Gemeinde/Stadt mit angegeben. Die Finanzämter berechnen aus den Angaben den Grundsteuerwert, legen den Steuermessbetrag fest und teilen beides den Steuerpflichtigen per Bescheid mit. Auch die Kommunen erhalten die von ihnen benötigen Daten.

Auf Basis der Vorarbeit der Finanzämter kann jede einzelne Stadt und Gemeinde bis Anfang 2025 den kommunalen Hebesatz berechnen und beschließen. Anschließend erstellt und versendet die Kommune die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 an die Steuerpflichtigen. Die neue Grundsteuer in Baden-Württemberg ist dann umgesetzt.

Was bedeutet die Grundsteuerreform in Euro und Cent für die einzelnen Grundstücke?

Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird! Entscheidend dafür ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Einwohnermelde-/ Standesamt

Wir gratulieren herzlich

- zur Eheschließung:

am 09.01. Frau Elena Zühlsdorf und Herrn Dennis Lachnit, Lauchheim

Das Mitteilungsblatt ist ein Stück Heimat



Christbaumabfuhr/Sammlung

Am **Freitag, 15. Januar 2021** führt die GOA die Weihnachtsbaum-Sammlung in unserem Gemeindegebiet durch. Die Abfuhr startet schon morgens um 7 Uhr. Darum ist es vorteilhaft, die Bäume spätestens am Vorabend zu folgenden Sammelplätzen zu bringen:

Sammelplätze Abfuhr:

Hülen, Bolzplatz Aalener Gasse (Spielwiese) **Lauchheim**, Gartenstraße bei Grüncontainer und Tuchwasen



Röttingen, Festplatz an der Schulstraße

Die Weihnachtsbäume können auch an den Grünabfallcontainern auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Die Bäume müssen komplett vom Weihnachtsschmuck befreit sein.

Künstliche Bäume (Plastiktannen), oder Bäume, von denen der Schmuck nicht entfernt werden kann, können durch die Sperrmüllabfuhr entsorgt oder gegen Gebühr auf einem Wertstoffhof mit Kasse abgegeben werden.

Weitere telefonische Entsorgungs-Auskünfte gibt die GOA unter der Telefonnummer 07171 1800-555.

Ablagerung von Weihnachtsbäumen auf unbebauten Grundstücken verboten



Alljährlich werden unerlaubt "ausgediente" Weihnachtsbäume nach den Feiertagen auf unbebauten, privaten Baugrundstücken (insbesondere im Roten Feld) abgelegt.

Wir bitten dies zu unterlassen - Danke!

Schule

Neue Mitarbeiterin im Sekretariat der Deutschorden-Schule



Frau Carmen Kranz aus Aalen trat am 11.01.2020 ihre neue Stelle als Sekretärin in der Deutschorden-Schule an.

Wir wünschen Carmen Kranz einen guten Start und viel Freude an ihrem neuen Arbeitsplatz.

DOS

Deutschorden-Schule

Deutschorden-Schule Lauchheim

Ganztagsangebot an der Deutschorden-Schule

Grundschule Klasse 1 – 4: Mo. bis Do. bis 15.30 Uhr **Realschule Klasse 5 + 6:** Mo. bis Do. bis 15.30 Uhr

Informationen im Sekretariat der Schule!

Kulturelles



Alamannen Museum Ellwangen Ellwangen

Corona: Das Alamanenmuseum ist entsprechend der Corona-Verordnung des Landes bis Sonntag, 31.01.2021 geschlossen.

Telefonisch sind die Museumsmitarbeiter durchgehend erreichbar. Folgende bereits angekündigte Führung muss leider entfallen:

- Kuratorenführung "Gut betucht" am So., 17.01.2021

7. Ellwanger Tage "Lebendige Geschichte": Schon jetzt anmelden kann man sich für die 7. Ellwanger Tage "Lebendige Geschichte" am Sa., 20. und So., 21.02. Bei dieser Fortbildungsveranstaltung möchte das Museum engagierten Geschichtsdarstellern die Möglichkeit bieten, ihre Darstellung gezielt auszubauen und ihr Vermittlungskonzept professioneller zu gestalten. Dieses Mal wird das Thema "Leben im Dorf" beleuchtet, das Programm mit dem Anmeldebogen kann ab sofort auf der Homepage des Museums heruntergeladen und ausgedruckt werden. Anmeldeschluss ist der Fr., 12.02.2021.

Nähere Informationen unter

www.alamannenmuseum-ellwangen.de Besuchen Sie uns auch bei Facebook!

Schl Kapfenburg

DAS WEIHNACHTSGEWINNSPIEL 2020

Die Lösung des diesjährigen Weihnachtsrätsels lautete "(Der Schlossherr wünscht ein frohes Fest) zumal er bald die Burg verlaesst".

DIE GEWINNER

Es(s)-Tour – Ernährungsleitfaden für junge Musiker: Petra R. & Brigitta K.

Schloss Kapfenburg Fanpaket: Elisabeth G. & Martina W. 1x Gutschein für das Restaurant Fermata in Höhe von 50,00 Euro: Britta S.

1x Besuch einer Accelerando-Veranstaltung 2021 nach Wahl für zwei Personen: Maria S.

1x Besuch einer Festival-Veranstaltung 2021 nach Wahl für zwei Personen: Marliese M.

Die Gewinner wurden per E-Mail benachtichtigt.

Informationsabende Berufliche Vollzeitschulen

Berufliches Schulzentrum Aalen

Bewerbungen für das Schuljahr 2021/2022

Hol Dir die Infos für Deine Zukunft – ONLINE-Videovorträge vom 19.01.–21.01.2021





- Wirtschaftsgymnasium Allgemeine Hochschulreife, Abitur
 - Wirtschaft
 - Internationale Wirtschaft (bilingual)
- Wirtschaftsoberschule Allgemeine Hochschulreife, Abitur
- Wirtschaftsschule Berufliche Qualifizierung und Mittlere Reife
- Kaufmännisches Berufskolleg I Zugang Berufskolleg II, berufliche Qualifizierung
- Kaufmännisches Berufskolleg II Fachhochschulreife, Wirtschaftsassistent

wann | was | wie | 19.01.2021

Start der Vorträge jeweils um 19 Uhr und 20 Uhr Der QR-Code unten bringt Dich direkt auf die Homepage und zu den Vorträgen. Dort können ab sofort auch Einzeltermine vereinbart werden.

Kaufmännische Schule Aalen Steinbeisstraße 4, 73430 Aalen Telefon: 07361/566-300 E-Mail: info@ks-aalen.de www.ks-aalen.de





- Mechatronik - Technik und Management
- Informationstechnik
- Gestaltungs- und Medientechnik
- Technische Oberschule Allgemeine Hochschulreife, Abitur
- Berufskolleg Fachhochschulreife Fachhochschulreife
- Berufskolleg Informationstechnik IT-Assistent, Fachhochschulreife
- Zweijähige Berufsfachschule Metall/Elektro Mittlere Reife

wann | was | wie | 20.01.2021

Vortragsstart jeweils um 19 Uhr und 20 Uhr Der QR-Code unten bringt Dich direkt auf die Homepage mit Links zu den Vorträgen. Ab sofort können Einzeltermine vereinbart werden.

Technische Schule Aalen Steinbeisstraße 2, 73430 Aalen Telefon: 0 7361 / 566-100 E-Mail: info@ts-aalen.de www.ts-aalen.de



Schule Aalen

Natur wissenschaft und Soziales

- Biotechnologisches Gymnasium Ernährungswissenschaftliches Gymnasium Sozialwissenschaftliches Gymnasium Allgemeine Hochschulreife, Abitur
- Berufsoberschule für Sozialwesen Allgemeine Hochschulreife, Abitur
- Erzieherausbildung PIA, Vollzeit, Teilzeit
- Land- und Forstwirtschaft Berufsausbildung
- Zweijährige Berufsfachschule Gesundheit und Pflege/Hauswirtschaft und Ernährung Mittlere Reife

wann | was | wie | 21.01.2021

Start der Online-Vorträge um 18.30 Uhr bzw. 19.30 Uhr

Der OR-Code unten bringt Dich direkt auf die Homepage zum Anmeldeformular für den Infoabend.

Justus-von-Liebig-Schule Aalen Steinbeisstraße 6, 73430 Aalen Telefon 07361/566-200 E-Mail: info@jvl-aalen.de www.jvl-aalen.de



Beratungsund Anläufstellen

Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) Kolibri



Sie finden uns immer donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr im neuen Büro- und Begegnungsraum im Treffpunkt Bären und unter folgender Nummer 01522/ 1360457.

Um Terminvereinbarung wird gebeten!



zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de. Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg

Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e. V.

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg

Beratung - Begleitung

Wetzgauer Straße 85 / Haus 6 73557 Mutlangen Telefon: 07171 4950-230

E-Mail: info@kbs-ow.de Internet: www.kbs-ow.de

dienst Aalen e.V.



Der ambulante Hospizdienst

unterstützt mit seinen ehrenamtlichen Hospizbegleitern schwerstkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige zu Hause, in Pflegeeinrichtungen und im Krankenhaus.

Beratung und Trauerbegleitung und Fragen zum offenen Trauertreff:

Frau Kufka

Sie können uns zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr telefonisch erreichen: 07361 555056 oder 0171 2069420, gerne auch per E-Mail: info@aalener-hospizdienst.de, weitere Infos unter www.aalener-hospizdienst.de

Soziales

Valk Sozialverband VdK, Ortsverband Lauchheim

Der VdK-Ortsverband Lauchheim informiert:

2. Februar vormerken – "Bündnis"-Veranstaltung zur Wahl

Anlässlich der Landtagswahl 2021 will das "Bündnis gegen Altersarmut in Baden-Württemberg" am Dienstag, 2. Februar, wichtige sozialpolitische Themen mit Kandidatinnen und Kandidaten diskutieren. Da wird auch der Sozialverband VdK Baden-Württemberg dabei sein. Die Veranstaltung, unter anderem mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne), Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU), ihrem Amtsvorgänger Andreas Stoch (SPD), mit FDP-Fraktionschef Dr. Hans-Ulrich Rülke sowie mit einigen Vertretern von Gewerkschaften und Sozialverbänden aus dem Bündnis, findet im Stuttgarter Rupert-Mayer-Haus statt. Um 17.30 Uhr kann sie im Livestream verfolgt werden, denn coronabedingt ist für alle der 38 Bündnispartner, Gäste und Interessierte keine Teilnahme vor Ort möglich. Es soll aber die Gelegenheit zum Chat geben. Als Diskussionsthemen sind unter anderem vorgesehen: Alterssicherung und Rente, Bezahlbares Wohnen, Teilhabe sowie Pflege.

Katholische Kirchengemeinden

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus und Paulus Lauchheim

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Aufgrund der derzeitigen Situation bitten wir Sie, beim Besuch von Gottesdiensten folgende Regelungen einzuhalten:

Anmeldung zu den Gottesdiensten ist grundsätzlich erforderlich (www.se-kapfenburg.de oder in den Pfarrbüros). Wenn freie Plätze verfügbar sind, können Sie auch ohne Anmeldung an den Gottesdiensten teilnehmen.

Datenerfassung aller Gottesdienstbesucher ist vorgeschrieben. Bei der Anmeldung werden Ihre Daten bereits erfasst. Wenn Sie ohne Anmeldung an einem Gottesdienst teilnehmen, bitte Name, Adresse und Telefonnummer auf einem Blatt notieren und bei den Ordnern abgeben (Vorlage unter www.se-kapfenburg.de).

Mund-Nasen-Bedeckung muss auch während des Gottesdienstes getragen werden.

Abstand halten.

Donnerstag, 14. Januar 2021

7.35 Uhr Schülergottesdienst in Lauchheim für Klasse 3 und die Kirchengemeinde

Freitag, 15. Januar 2021

18.00 Uhr Heilige Messe in Lauchheim

Samstag, 16. Januar 2021

18.30 Uhr Vorabendmesse in Westhausen 18.30 Uhr Vorabendmesse in Röttingen

Sonntag, 17. Januar 2021

8.00 Uhr Eucharistiefeier in Lippach9.30 Uhr Eucharistiefeier in Lauchheim11.00 Uhr Eucharistiefeier in Westhausen

Dienstag, 19. Januar 2021

18.00 Uhr Heilige Messe in Hülen 19.00 Uhr Heilige Messe in Westhausen

Mittwoch, 20. Januar 2021

7.40 Uhr Schülergottesdienst in Westhausen für Klasse 3 und die Kirchengemeinde

18.30 Uhr Heilige Messe in Röttingen

Donnerstag, 21. Januar 2021

7.35 Uhr Schülergottesdienst in Lauchheim für Klasse 3 und die Kirchengemeinde

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit Pastoralteam

 Pfarrer Reiner:
 95 40 100

 Pfarrer Dr. Adiele:
 5134

 Pfarrer Höfler:
 95 45 775

 Anja Thumm:
 95 40 111

 Petra Koch:
 0157 32270078

Pfarrbüro Westhausen

Regina Rufner, Pfarramtssekretärin Telefon: 95 40 100 Fax: 95 40 102 regina.rufner@drs.de

Pfarrbüro Lauchheim

Gaby Ladenburger, Pfarramtssekretärin

Telefon: 5134 Fax: 6893

KatholischesPfarramt.Lauchheim@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Die Pfarrämter sind derzeit für den Personenverkehr nur eingeschränkt geöffnet.

Vereinbaren Sie deshalb bitte vorab einen Termin.

Sie erreichen uns von Dienstag bis Freitag von 9 – 11 Uhr. Gerne können Sie uns auch eine E-Mail schreiben oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen – wir rufen Sie gerne zurück.

Ansprechpartner für dringende seelsorgliche Notfälle erhalten Sie ebenfalls auf dem Anrufbeantworter.



Seelsorgeeinheit Kapfenburg

Unsere Seelsorgeeinheit im Internet

www.se-kapfenburg.de

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen der Seelsorgeeinheit Kapfenburg.

www.katholisch.de

Das Internetportal der katholischen Kirche

Weitere Informationen aus unseren Kirchengemeinden und der Seelsorgeeinheit erhalten Sie in unserem Kirchenblatt. Wenn Sie das Kirchenblatt abonnieren möchten, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro, Tel. 9540100.

www.lauchheim.de

Evangelische Kirchengemeinden

Wochenspruch: Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.

Johannes 1,16

2. Sonntag nach Epiphanias, 17. Januar 2021

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche in Westhausen. Der Gottesdienst wird geleitet von Pfarrerin Braun. Das Opfer wird für die eigene Kirchengemeinde erbeten.

Der KTC kann am Freitag, 15.01.2021 leider nicht stattfinden.

Es grüßt Euch herzlich das Team des KTC!

Ökukatheva

Der geplante Vortrag "Eine unvergessliche Reise nach Vietnam" am **Mittwoch, den 20. Januar 2021** kann leider Corona-bedingt nicht stattfnden.

Vertretung in der Zeit der Vakatur

Während der Zeit der Vakatur in unserer Gemeinde werden die Pfarrerinnen und Pfarrer der Region Ost im Wechsel die Gottesdienstvertretung und die Kasualvertretung übernehmen. In seelsorgerlichen Fällen, oder in Fällen von Bestattungen wenden Sie sich bitte an das jeweils vertretende Pfarramt.

Vom 1. Januar - 16. Januar 2021

Pfarrer Gießler, Kirchheim, Tel. 07362/3400

Vom 17. Januar - 30. Januar 2021

Pfarrer Dr. Lichtenstein, Trochtelfingen, Tel. 07362/22347

Für Fragen rund um die Kirchengemeinde wenden Sie sich bitte während der Öffnungszeiten an unser Pfarrbüro.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag: 08.30 – 11.30 Uhr Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Pfarramtssekretärin Fr. Mann, Tel.: 5107 / Fax: 5168 / E-Mail: gemeindebuero.lauchheim-westhausen@elkw.de www.lauchheim-westhausen-evangelisch.de

Das Pfarrbüro ist am 14. Januar 2021 nicht besetzt.

Alle aktuellen Informationen rund um unsere Gemeinde entnehmen Sie bitte unserer Homepage!

Vereine



SV Lauchheim 1946

Die Geschäftsstelle des Sportverein Lauchheim bleibt wegen Corona bis auf Weiteres geschlossen

Bei dringenden Angelegenheiten kann telefonisch unter 8160099 oder per E-Mail unter svlauchheim@tonline.de ein Termin vereinbart werden.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Sportverein Lauchheim

Achtung! Bringsammlung!!

Altpapiersammlung - Bringsammlung am Samstag, 23.01.2021

Liebe Mitbürger/innen, der Sportverein Lauchheim führt die nächste Altpapiersammlung am **Samstag**, **23.01.2021** in Lauchheim, Hülen und Röttingen durch. Bitte unterstützen Sie unsere Vereinsarbeit, indem Sie Ihr Altpapier von **08.00 – 13.00 Uhr** an die bekannten Container Standorte bringen:

Lauchheim - Kiesplatz entlang der Straße zum Roten Feld **Hülen -** Notparkplatz bei Anwesen Humpf

Röttingen - Parkplatz Sportplatz

Vielen Dank!

Wir erinnern, dass der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.

Ihr Sportverein Lauchheim

Vielen Herzlichen Dank für die fleißig gesammelten Rewe Vereinsgutscheine

Dafür konnten wir 2 Pedalos fürs Kinderturnen einlösen.





TSV '78 Röttingen

Betreff: Kurse Pilates, Zenboda und Yoga

Liebe Teilnehmerinnen der Kurse Pilates, Zenboda und Yoga!

Aufgrund der aktuellen Lage werden wir mit den Kursen, wenn möglich, frühestens **ab dem Montag, 12. April 2021** fortfahren.

Wir wünschen Euch ein gesundes Jahr 2021!



Schwäbischer Albverein, OG Lauchheim-Kapfenburg

Wanderung für "Selbstwanderer"

Unser Wandervorschlag in der Kalenderwoche 2 bietet uns eine Rundwanderung

über das Schützenhaus, den Schönen Stein, den Bildwasen bis über die Gromberger Heide

Startpunkt unserer Wanderung ist der Brunnen am oberen Tor in Lauchheim. Wir biegen nach Süden in die Lindenstraße ein und folgen dem Gehweg bis zum katholischen Kindergarten St. Maria. Hier geht es links ab in den Fuchsmühlweg, dem wir unter der Bahnlinie hindurch bis zum Schützenhaus folgen. Jetzt geht es geradeaus weiter auf dem Naturweg immer stetig ansteigend. Nach etwa 300 m überqueren wir einen geschotterten Waldweg. Danach führt uns ein Pfad bis auf das nächste Kalksträßchen. Auch hier geht's geradeaus. Nach weiteren 250 m taucht linker Hand der sagenumwobene Schöne Stein auf. Eine Gedenktafel erinnert an den Gründer des Lauchheimer Albvereins, Ernst Freiherr von Falkenstein. Von diesem Naturdenkmal aus leitet uns die rote Gabel in östlicher Richtung bis hinunter zum Bildwasen, dem Wanderparkplatz an der Röttinger Höhe. Wir übergueren die B 29 und folgen ein Stück dem Gehweg in Richtung Lauchheim. Kurz nach dem Buswartehäuschen zweigen wir rechts ab und wandern über die Heidelandschaft oberhalb des Hundesportvereins weiter (rote Gabel). Nun kommt ein Stück auf einem Teersträßchen, das uns am Nato-Tanklager vorbeiführt. Beim nächsten Abzweig ist Konzentration gefragt. Kurz nach dem vorstehenden Waldstück verleitet uns eine leicht

erkennbare Schneise links einzuschwenken, aber hier geht es noch ein Stück weiter bis kurz nach dem neuen Hochsitz. Erst hier links abbiegen und nach ca. 80 m wieder links. Jetzt geht es ein langes Stück kerzengerade, vorbei an einem frisch restaurierten Unterstand bis zum Gromberger Schlössle. Eine Infotafel vermittelt uns das nötige Hintergrundwissen, bevor wir stetig bergab wandern, bis kurz vor dem Weiler Gromberg. Aufpassen – hier zweigt spitz nach rechts ein kleiner Pfad ab, der uns bis zum Hochwasserbehälter geleitet. Eine kleine Sitzgruppe lädt ein zur Rast und einem wunderschönen Rundblick über Lauchheim bis hin zur Kapfenburg. Gut erholt wandern wir weiter talwärts und gelangen vorbei an der Kalvarienkapelle und über den Stationenweg zurück zu unserem Ausgangspunkt. In den insgesamt 9,1 km Wanderstrecke sind gut 200 Höhenmeter enthalten, sodass auch der anspruchsvolle Wanderer auf seine Kosten kommt. Die Wanderkarte gibt es wie immer auf unserer Homepage zum Runterladen (http://sav-lauchheim-kapfenburg.com).

Viel Spaß beim Nachwandern!

Wie bereits im Dezember angekündigt, können wir unsere geplanten Wanderungen im Januar wegen den geltenden Corona-Regeln nicht durchführen. Dies betrifft die Seniorenwanderung ebenso wie die Glühweinwanderung.

Trotzdem oder auch gerade deshalb arbeiten wir mit Hochdruck am Wanderplan 2021. Neben vielen neuen Ideen wollen wir auch einen Teil der ausgefallenen Angebote durchführen.

Die Vorstandschaft



Obst- und Gartenbauverein Lauchheim

Gartentipp Januar

die Beschränkungen im Vorjahr zeigten, wie schön es ist einen eigenen Garten zu besitzen. Nutzen Sie die Zeit um vielleicht neue Beete zu planen oder versuchen Sie es mal mit der Anzucht neuer Gemüsesorten.

Obstgarten:

- Fruchtmumien entfernen (nicht auf den Kompost) mindert den Befall durch Krankheiten
- Gegen Kräuselkrankheit des Pfirsichs ab 10°C spritzen
- Pfähle und Halterungen an Obstbäumen überprüfen

Gemüse:

- Zur Überprüfung von älterem Saatgut eventl. eine Keimprobe machen. Neues Saatgut rechtzeitig kaufen
- Frühbeete und Gewächshäuser bei gutem Wetter lüften und wässern

Ziergarten:

- Kaltkeimer werden jetzt ausgesät
- Immergrüne Gehölze bei wenig Niederschlag an frostfreien Tagen wässern
- Überwinternde Kübelpflanzen nicht zu viel gießen und regelmäßig auf Schädlingsbefall kontrollieren

Säubern Sie regelmäßig die Futterstellen von Vögeln um Krankheiten zu vermeiden.

Ihr OGV Lauchheim

Auffahrunfall auf dem Aldiparkplatz Westhausen

Dem Fahrer eines dunklen Fiestas, welcher meinen Passat am 09.01.21, ca.17.45 Uhr gerammt hat, gebe ich die Möglichkeit, sich bis 17.01. bei mir zu melden (Tel. 0177 / 9396169), danach erfolgt Anzeige. Zeuge u. kompl. Kennz. sind vorhanden.



Krieger- und Heimatverein Westerhofen

Die Jahreshauptversammlungen vom Krieger- und Heimatverein Westerhofen und vom Förderverein werden wegen Corona bis auf Weiteres verschoben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt und im Stadtanzeiger veröffentlicht.

Um den Sebastianstag im kleinsten Rahmen zu feiern legen wir am Ehrenmal für die Gefallenen und Vermissten am Mittwoch, 20. Januar 2021 um 18.00 Uhr eine Schale nieder.

Mitteilungen aus den Nachbargemeinden



Gesangverein Sängerlust Lippach

Gutes neues Jahr wünscht das Vorstandsteam Thomas und Klaus,

allen Sängerinnen und Sänger vom gem. Chor, Vita Musica, Young Voices, Piepmätzen und allen Freunden und Gönner des Vereins.

Die geplante **Jahreshauptversammlung** im Januar wird wegen der Corona-Pandemie auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung unter E-Mail: Vorstandsteam@saengerlust-lippach.de oder Tel.: 07363 921602.

Bleibt gesund!

Euer Vorstandsteam

Wir suchen:

Haus mit größerem Garten. Gerne älter.

www.klammer-waibel.de · Telefon: 0 71 75/92 23 95

Familie sucht

Ein-/Mehrfamilienhaus oder Bauplatz

in Westhausen zum Kauf.

Zuschriften erbeten unter Chiffre SI 02/21-01 an: Medien-Centrum Ellwangen GmbH, Obere Brühlstraße 14, Ellwangen oder per E-Mail an: anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de



Hotel: Mobil:

Restaurant: 0 73 63 / 8 16 12 30 0 73 63 / 952 94 0 01 57 / 33 86 23 43

(gerne auch WhatsApp)

Liebe TO GO Gäste,

ab Freitag, 15.01. bis 31.01.2021

bieten wir "Asiatische Wochen" TO GO, frisch zubereitet und mit viel Liebe zum Detail. Genießen Sie mit Ihrer Familie die kulinarische Vielfalt der kräftigen Aromen.

Ab **Donnerstag, 14.01.** frische Kutteln in der Dose.

(Die Speisekarte können Sie im Restaurant abholen oder auf unserer Homepage einsehen.)

Aalener Str. 16 · 73463 Westhausen



Notdienste und Öffnungszeiten

für Lauchheim - Hülen - Röttingen

PolizeiNotruf 110Polizeiposten WesthausenTel. 919040FeuerwehrNotruf 112

Notarzt (Rettungsdienst,

akut lebensbedrohliche Erkrankungen) Notruf 112

Hausärztlicher Notdienst Tel. 116 117

erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr,

übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages

DRK-Krankentransport, Rettungsleitstelle Aalen 19222 Notfallpraxis Aalen

am Ostalb-Klinikum Aalen, Kälblesrainweg 1, 73430 Aalen **Öffnungszeiten:**

Mittwoch 13 bis 22 Uhr, Freitag 16 bis 22 Uhr Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen

an der St. Anna-Virngrund-Klinik

Dalkinger Straße 8–12, 73479 Ellwangen

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr.

Augenärztlicher NotdienstTel. 01805 0112098Zahnärztlicher NotfalldienstTel. 0711 7877788

Krebsinformationsdienst kostenfrei

täglich von 8 – 20 Uhr Tel. 0800 4203040

Per E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de Im Internet: www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Sprechstunden Tierarztpraxis Dr. F. Schillinger

Termin nach Vereinbarung unter Telefon: 07363 5106

Notdienst der Apotheken

Informationen rund um den Apothekendienst Tel. 0800/0022833 und Homepage www.aponet.de

Sa., 16.01.= Gaia-Apotheke Aalen Tel. 07361 556200

Fürstliche Hofapotheke Wallerstein

Tel. 09081 7010

So., 17.01.= Alemannen-Apotheke Unterschneidheim

Tel. 07966 903000

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen

Tel. 07961 9332010

Giftinformationszentrale Tel. 0761 270- 4361

Uni-Kinderklinik Freiburg

Mathildenstraße 1, 79106 Freiburg

Katholische Sozialstation St. Elisabeth Tel. 919106

Mühlgasse 12, Lauchheim

Hospiz-Dienst Aalen, Einsatzleitung Tel. 0171 2069420

Frauennotruftelefon Tel. 07961 969449

Störungsdienst

Strom (EnBW) Tel. 07961 9336-1401 Gas (EnBW) Tel. 07961 9336-1402

Wasserversorgung/Wasserrohrbrüche

Tel. 07961 826961

Lauchheim, Wassermeister

Herr Ziegelbaur Tel. 07363 921032 Röttingen, Wassermeister Herr Diemer Tel. 0173 7348264 Hülen, Wassermeister Herr Dauser Tel. 07363 6160

GOA – Info

Tel. 07171 1800555

Öffnungszeiten / Rufnummern

Rathaus

Bürgermeisterin Schnele
Vorzimmer Bürgermeisterin

Bürgerbüro / Standesamt
Stadtkasse / Friedhofsamt

Tel. 07363 85-11

Tel. 07363 85-0

Tel. 07363 85-31

Tel. 07363 85-31

Tel. 07363 85-31

Tel. 07363 85-31

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr Montag 14.00 – 16.00 Uhr Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Deutschorden-Schule

Tel. 07363 9614-0

an Schultagen 7.00 – 13.00 Uhr Montag – Donnerstag 14.00 – 15.30 Uhr Schulsozialarbeiter Herr Breuer Tel. 07363 9614-285 Erreichbar an den Schultagen 8.00 – 13.00 Uhr

Kindertageseinrichtungen

Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) Kolibri

Hettelsberger Weg 2, 73466 Lauchheim

Telefon: 07363 921792

Montag – Freitag 7.00 – 16.00 Uhr Kinderkrippe 8.00 – 14.00 Uhr

Städt. Kindergarten Regenbogen

Aalener Gasse 12, 73466 Lauchheim-Hülen

Telefon: 07363 5333

Montag – Freitag 7.00 – 14.00 Uhr

Katholischer Kindergarten St. Gangolf

Schulstraße 1, 74366 Lauchheim-Röttingen

Telefon: 07363 4241

Montag – Donnerstag 7.00 – 16.00 Uhr Freitag 7.00 – 13.30 Uhr

Katholische Kindertagesstätte St. Maria

Fuchsmühlweg 1, 73466 Lauchheim

Telefon: 07363 5404

Montag – Donnerstag 7.00 – 16.00 Uhr Freitag 7.00 – 13.00 Uhr

Natur- und Waldkindergarten "Sieben Zwerge"

Leimental 1, 73466 Lauchheim

Telefon: 0173 1084244

Montag – Freitag 8.00 – 14.00 Uhr



24h Betreuung zu Hause

Zollplatz 4 73547 Lorch Tel. 07172 9252 700





Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich



ZAHNARZT raphael rogačev

Zahnärztliche Fachangestellte (m/w/d) zur Verstärkung unseres Teams gesucht

Wir suchen ab sofort eine ZFA (m/w/d) für eine Festanstellung, vorzugsweise in VZ 38,5 h / Woche; TZ mit mind. 25 h / Woche ebenfalls möglich

Aussagekräftige Bewerbung bitte mit Lebenslauf per E-Mail oder per Post.

Brauergasse 5 | 07961 3515 | info@rogacev.de | www.rogacev.de

Pflege- und Behindertenheim Rötlenmühle GmbH

ein Familienunternehmen in 3. Generation, leistet fachgerechte Pflege und Betreuung für 125 pflegebedürftige Senioren und seelisch kranke Erwachsene.



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitunkt eine

Pflegehilfskraft m/w/d

(exam. Alten-/Krankenpfleger oder angelernt) Voll- oder Teilzeit

Wohnbereichsleitung m/w/d

(exam. Altenpfleger/Gesundheits- und Krankenpfleger) Voll- oder Teilzeit 80 %

Wenn Sie motiviert sind, Verantwortung übernehmen und etwas bewegen wollen, sind Sie bei uns richtig. Es erwartet Sie ein junges Team, das Spaß an der Arbeit hat, eine PDL und Heimleitung, die Sie unterstützt.

Wir bieten flexible Arbeitszeitmodelle und eine an den Öffentlichen Dienst angelehnte Bezahlung mit Urlaubsgeld und Leistungsprämie. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

> Obervogtstr. 5 · 73479 Ellwangen-Rötlen Telefon: 07965/90400 · info@roetlenmuehle.de

TIERARZTPRAXIS Dr. med. vet.

Franz Schillinger

Lauchheim

Seit 1.1.2021 führe ich die Kleintierpraxis in Lauchheim (Tel. 07363/5106) alleine und die Großtierpraxis (Tel. 0171/9155616) mit Unterstützung des Tierärzteteams Tiefenbach.

MARKTPLATZ-ANGEBOT Fr., 15. Jan. bis Di., 19. Jan. 2021



Metzgerei am Marktplatz Hauptstraße 26 · 73466 Lauchheim Telefon: 0.73 63 - 53 16

100 g 1,15 € Schweineschnitzel, natur & paniert Oberländer - "Currywurst" 100 g **0,95** €

BESTELL-& ABHOLSERVICE

Wir sind weiterhin für unsere Kunden erreichbar und beraten Sie gerne telefonisch oder per E-Mail über unser Sortiment und besondere Angebote. Ihr Team von Kicherer Home! Tel. 07961 885-114 & info@kicherer-home.de



Kochen & Genießen | Lifestyle & Schenken | Grills & Zubehör

KICHERER HOME | Schmiedstraße 5/7+12 | 73479 Ellwangen | ein Fachbereich der Friedrich Kicherer GmbH & Co. KG



Zur Verstärkung unseres Teams in Ellwangen sucl

LKW-MECHANIKER (m/w/d)

- Selbständige, fachgerechte Durchführung der PKW-/LKW-Reifenmontagen und KFZ-Service-Dienstleistungen in unserer neuen Werkstatt
 Untersuchung der Fahrzeuge auf sichtbare Schäden
- Reparatur von Schiebeverdecken, LKW-Planen, Steinschlagschäden und Prüfung des Verschleißes der Bremseinrichtungen
 Bedienung der LKW- und PKW-Waschanlage
- Erledigung weiterer Reparatur- und Lagertätigkeiten

- Möglichst Führerschein Klasse B/CE mit Eintragung Ziffer 95
 Erfahrung im technischen Bereich und in der Instandhaltung von Fuhrparks
 Vorteilhaft sind Kenntnisse in Reifenservice, Schweißen und in der KFZ-Elektrik

- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem innovationsstarken Unternehmen
- Intensive Einarbeitung in einem eingespielten Team, regelmäßige Sicherheits-unterweisungen und Weiterbildung durch interne und externe Schulungen
- Attraktive leistungsgerechte Vergütung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Berufs-und Warnschutzkleidung, bezuschusstes Essen in unserer Kantine.



Friedrich Kicherer GmbH & Co. KG | Ludwig-Lutz-Str. 4 | 73479 Ellwangen www.kicherer.de/karriere/job/LKW-Mechaniker-mwd | bewerbung@kicherer.de

Mietwagen mit Chauffeur · Inh. Gabi Rödel-Meiser Gartenstr. 7 · Westhausen · www.taxi-meiser.de

🛣 (0 73 63) 72 97

Krankenfahrten mit Betreuung zum Arzt, zur Dialyse, zur Klinik, zur Reha, zur ambulanten OP, zur Strahlen- bzw. Chemotherapie...

Zum Flughafen, Kurierdienst, Privatfahrten...